

E: 16.01.2014 12

A-243/2011-2016



Fraktion Pohlheim



FW-Fraktion Pohlheim



Fraktion Pohlheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jakob Ernst Kandel
35415 Pohlheim

Pohlheim, 14.01.2014

Eigenbetrieb „Wasserwerke Pohlheim“

Sehr geehrter Herr Kandel,
wir bitten nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wasserwerke Pohlheim“ bzw. dem Magistrat der Stadt Pohlheim wird die Vorlage der maßgeblichen Kalkulationsunterlagen für die Festlegung der Wassergebühren und Abwassergebühren für die Jahre 2013 und 2014 erbeten.**

In diesem Zusammenhang sollen folgende Zahlen vorgelegt werden:

Wasserversorgung

**Erträge aus den Grundgebühren, aufgelistet nach den unterschiedlichen Zählergrößen;
Erträge Mengengebühren.**

Abwasserentsorgung

a. Schmutzwassergebühren

Erträge aus den Grundgebühren, aufgelistet nach den unterschiedlichen Zählergrößen;

Erträge Mengengebühren, unterteilt nach den Gebührensätzen von 2,22 €/m³ und 2,00 €/m³.

b. Niederschlagswassergebühren

Erträge Niederschlagswassergebühr „Bevölkerung“;

Erträge Niederschlagswassergebühr „Stadt Pohlheim“.

Für das Jahr 2013 sind diese Zahlen der Stadtverordnetenversammlung erstmals nach der betriebs-wirtschaftlichen Erfassung der Jahresbescheide 2013 -somit bis spätestens Ende Februar 2014- schriftlich darzulegen.

Falls diese Zahlen hiernach weitere Veränderungen erfahren, sind diese mittels der durch die Betriebsleitung zu erteilenden vierteljährlichen Zwischenberichte (siehe § 6 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserwerke Pohlheim“) schriftlich bekannt zu geben.

Die endgültigen Zahlen ergeben sich letztlich aus dem durch die Betriebsleitung zu erstellenden Jahresabschluss nebst Anhängen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres (siehe § 14 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserwerke Pohlheim“) und somit bis zum 30.06.2014 zu erstellen. Um Vorlage dieses Jahresabschlusses bis Ende Juli 2013 wird daher gebeten.

Für das Jahr 2014 wird um Vorlage dieser Zahlen an die Stadtverordnetenversammlung mittels der durch die Betriebsleitung zu erteilenden vierteljährlichen Zwischenberichte (siehe § 6 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserwerke Pohlheim“) und damit in Schriftform im Monat nach Ablauf des jeweiligen Quartals (April-Juli-September-Januar) gebeten.

2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014

Der Jahreserfolgsplan 2014 weist unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ einen erheblichen Anstieg der vorgesehenen Kosten gegenüber dem Jahr 2013 aus. Zur erforderlichen Transparenz wird darum gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss bis

zu dessen nächster Sitzung gegenüberstellend eine schriftliche Aufschlüsselung dieser Position für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Hauptaufgabe des Eigenbetriebes „Wasserwerke Pohlheim“ besteht darin, die Wasser- und Abwasserversorgung für die Bevölkerung der Stadt Pohlheim sicher zu stellen. Die Erledigung dieser Aufgabe erfolgt jedoch unter der Prämisse, dass der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen soll.

Insbesondere hinsichtlich der von der Bevölkerung zu erhebenden Gebühren ist daher permanent zu überprüfen, ob die Höhe der Gebührenmaßstäbe und -sätze einer Anpassung bedürfen.

Dabei ist zwar auf die erforderliche Kostendeckung für den Eigenbetrieb zu achten, aber zugleich sind erkennbare Entwicklungen, die zu einem Gewinn des Eigenbetriebes führen, in angemessenem Maße einer Korrektur zuzuführen.

Zur Wahrung dieser Maßgabe und damit auch des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2011 ist es zwingend erforderlich, die vorstehend dargelegten Auskünfte und Unterlagen anzufordern und auszuwerten.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 28.10.2011 hinsichtlich der Entscheidung zur Erhebung einer Grundgebühr bei der Abwasserentsorgung auf Antrag des StV Karl-Rainer Philipp von der SPD-Fraktion folgende Ergänzung beschlossen:

„Die Einführung einer Grundgebühr im Jahre 2012 findet Berücksichtigung bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr“.

Diese Grundgebühr wird nunmehr seit dem Jahre 2012 erhoben und die gesplittete Abwassergebühr ist danach für die Jahre 2013 ff beschlossen und eingeführt worden.

Zur erforderlichen Nachvollziehung der jetzt geltenden Parameter für die Höhe der Gebührenfestlegungen wird daher um die Vorlage der maßgeblichen Kalkulationsunterlagen zur gesplitteten Abwassergebühr für die Jahre 2013 und 2014 gebeten, aus denen die vorstehend angesprochene

Berücksichtigung der Grundgebühr mittels nachvollziehbarer Dokumentation ersichtlich ist.

Der Magistrat der Stadt Pohlheim und die Stadtverordnetenversammlung haben sich dafür ausgesprochen, dass mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr keine Gebührenerhöhungen für die Bevölkerung verbunden sein sollen.

Gebührenveränderungen -zugunsten wie zuungunsten- sollen im Einzelfall nur aus der Anwendung des neuen Verfahrens resultieren, der Gesamtbetrag der Gebührenerträge aber hierdurch nicht erhöht werden.

Die ergänzende Anforderung zu dem Jahreserfolgsplan 2014 dient einer vertiefenden Sachkenntnis, um für den Wirtschaftsplan 2014 eine zustimmende Beschluss-empfehlung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Rainer Philipp
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Klaus Sommer
Fraktionsvorsitzender
FW-Fraktion

gez. Eckart Hafemann
Fraktionsvorsitzender
Grüne-Fraktion